



Eberswalde, 12.11.2019

Austauschvorlage

Betreff:

Entscheidung zum Standort der Ladesäule für E-PKW

Beratungsfolge:

ASWU	12.11.2019	Beratung
AWF	19.11.2019	Beratung
Hauptausschuss	21.11.2019	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2019	Entscheidung

B e s c h l u s s:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

1. Die Stadt Eberswalde schließt mit den Kreiswerken Barnim einen Vertrag zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Kreiswerken Barnim.
2. Für die künftigen Standorte im öffentlichen Bereich ist die Stadt Standortpartner und stellt eine flächendeckende Verteilung in Abstimmung mit anderen Anbietern im Stadtgebiet sicher.
3. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden jeweils 12.000 € für je 3 Standorte mit 2 Ladepunkten in den städtischen Haushalt zur Kofinanzierung der durch die Kreiswerken Barnim einzuwerbenden Mittel eingestellt.
4. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

B e g r ü n d u n g:

Die Barnimer Energiegesellschaft (BEG/Kreiswerke) beabsichtigt ein Netz von Ladesäulen für E-PKW im Landkreis Barnim aufzubauen. Hierzu bestehen ein Konzept und ein Betreibermodell. Die Errichtung Ladesäulen soll mit Unterstützung von Fördermitteln des Landes geschehen. Die Barnimer Energiegesellschaft wird die Ladesäulen errichten sowie Unterhaltung und Betrieb tragen. Jeder Nutzer, der an der Ladesäule „Strom tankt“, zahlt diesen über eine von verschiedenen Zahlvarianten (z.B. Handyrechnung oder gängige Bezahlssysteme).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Viktor Jede

Fraktionsvorsitzender